

- Gegenstand : Betätigung Radbremse über Bremsklappen.
- Betroffen Muster : LS8
Baureihen : Alle, inklusive LS8-t. Alle Werknummern.
- Dringlichkeit : Optional, serienmäßig ab Werknummer L8527.
- Vorgang : Bisher wurde die Radbremse in den Mustern LS3-LS9 über die Seitenruderpedalen (Fußbremse) betätigt. Allerdings hat die Praxis gezeigt dass dieses System schwieriger zu bedienen ist, als eine Anlenkung der Radbremse über den Bremsklappenhebel.
- Maßnahmen : 1. Austausch der folgenden Handbuchseiten gegen neue Seiten mit Ausgabe Februar 2011, gekennzeichnet mit TM8019:
LS8, LS8-a, LS8-b und LS8-18:
Flughandbücher LS8, LS8-a, LS8-b und LS8-18: Seiten 0-1, 0-3, 0-4, 0-5, 4-14, 4-24, 4-25, 7-2 und 7-3.
Wartungshandbuch LS8 (gültig für LS8, LS8-a, LS8-b und LS8-18): Seiten 0-1, 0-3, 0-5, 1-1, 1-6, 1-10, 7-5 und 7-6.
LS8-t:
Flughandbuch LS8-t: Seiten 0.1, 0.3, 0.5, 0.6, 0.7, 4-27, 4-39, 4-40, 4-49, 7-3
Wartungshandbuch LS8-t: Seiten 0-1, 0-3, 0-7, 1-1, 1-7, 1-11, 1-12 und 8-3.
LS8-s und LS8-sb:
Flughandbuch LS8-s und LS8-sb: Seiten 0.1, 0.3, 0.4, 0.5, 4-13, 4-24, 4-25, 7-3 und 7-4.
Wartungshandbuch LS8-s und LS8-sb: Seiten 0-1, 0-3, 0-6, 1-1, 1-6, 1-10, 1-11 und 8-3.
Die am rechten Seitenrand markierten Änderungen sind zu beachten.
2. Der Bremsklappenantriebshebel 3R06-50 muss durch den Antriebshebel 9St13 ersetzt werden und der Bowdenzug für die Radbremseanlenkung muss dementsprechend geändert werden, siehe Arbeitsanweisung Nr. 1 für TM8019.
3. Die Cockpit-Schilder für die Radbremse müssen entsprechend den folgenden Handbuchseiten Ausgabe Februar 2011 angebracht werden:
LS8, LS8-a, LS8-b und LS8-18: Abschnitt 7.5
LS8-s, LS8-sb und LS8-t: Abschnitt 8
- Material : 1. Handbuchseiten siehe Maßnahme 1, bei LS8-s und LS8-sb zusätzlich FHB-Seiten 4-7 bis 4-31.
2. Arbeitsanweisung Nr. 1 für TM8019.
3. Materialliste, siehe Arbeitsanweisung Nr. 1 für TM8019.
4. Cockpit Aufkleber für Radbremse.
- Gewicht und Schwerpunktlage : Einfluss vernachlässigbar
- Hinweise : Die Maßnahmen 1 und 3 können vom Pilot/Eigentümer selbst durchgeführt werden. Die ordnungsgemäße Durchführung der Maßnahmen 1 und 3 ist von einem Prüfer mit entsprechender Berechtigung spätestens bei der nächsten jährlichen Prüfung zu prüfen und in den Betriebsaufzeichnungen zu bescheinigen.

Die Maßnahme 2 ist in einem gemäß Teil-145 genehmigten Betrieb, oder aber in einem nach Teil M, Subpart F genehmigten Betrieb, nach den Bestimmungen des Part M durchzuführen.

Im Flughandbuch LS8-s und -sb ist die Seite 4-7 versehentlich getrennt worden, damit sind die Seitenzahlen der nachfolgenden Seiten im Kapitel 4 um eins zu hoch. Deshalb sollen bei dieser Gelegenheit die Seite 4-7 bis 4-32 durch 4-7 bis 4-31 ersetzt werden. Die Seiten 4-7 bis 4-31 sind in der Handbuchdatei für TM8019 enthalten.

Bruchsal den 28.02.2011

Bearbeiter: W. Dirks

Die Änderungen wurden am 13.10.2011 durch die EASA zugelassen
mit Zulassungs-Nr. 10036879

Wilhelm Dirks